

LIZENZVEREINBARUNG SCIENTA OMICRON

1. Allgemeines

1.1 Diese Lizenzvereinbarung gilt für sämtliche Lieferungen von Scienta Omicron-Lizenzprodukten durch Scienta Omicron GmbH und Scienta Omicron AB (im Folgenden "Scienta Omicron") an den Kunden (im Folgenden "Lizenznehmer").

Der Lizenznehmer erklärt sich mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung im Rahmen des Folgenden einverstanden:

- (a) Installation oder Verwendung eines Lizenzierten Produkts mit einem Softwareprodukt, wobei letzteres eine Speichereinheit umfasst, die den Lizenzvertrag im Textformat enthält; oder
- (b) er stimmt ausdrücklich dieser Lizenzvereinbarung zu.

Als lizenzierte Produkte von Scienta Omicron gelten u.a. Geräte (im Folgenden: "Lizenzierte Produkte"), die von Scienta Omicron und/oder Scienta Omicron GmbH entwickelte Softwareprodukte (im Folgenden: "Softwareprodukte") enthalten und/oder aus diesen bestehen und an denen Scienta Omicron oder Scienta Omicron GmbH Inhaber der geistigen Eigentumsrechte sind, unabhängig davon, ob solche Softwareprodukte in den lizenzierten Produkten von Scienta Omicron enthalten sind oder separat geliefert werden.

Dieser Vertrag kann gemäß dem nachstehenden Absatz 4 verlängert werden.

2. Rechte und Eigentum an der Software

2.1 *Softwareprodukte und Lizenzierte Produkte*

Vorbehaltlich der nachstehenden Einschränkungen wird dem Lizenznehmer eine unbefristete, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Softwareprodukte im Rahmen ihrer Zweckbestimmung gewährt.

Softwareprodukte, die als Bestandteil eines Lizenzierten Produkts geliefert werden, dürfen nur zusammen mit diesem verwendet und nicht von diesem getrennt werden.

Der Lizenznehmer hat das Recht, von jedem Softwareprodukt eine Kopie in maschinenlesbarer Form anzufertigen. Eine solche Kopie darf nur zu Sicherungszwecken verwendet werden und muss dieselben Urheberrechtsinformationen wie das Original enthalten. Sofern nichts Abweichendes zwingend gesetzlich oder an anderer Stelle in diesem Vertrag geregelt ist, darf der Lizenznehmer darf keine Kopien der Softwareprodukte anfertigen.

Sofern nichts Abweichendes zwingend gesetzlich geregelt ist, darf der Lizenznehmer die Softwareprodukte weder ganz noch teilweise verändern, dekompileieren, zurückentwickeln, disassemblieren oder auf andere Weise erfassen.

Der Lizenznehmer darf keine in den Softwareprodukten enthaltenen Urheberrechtsvermerke/Eigentumshinweise entfernen und/oder unkenntlich machen.

2.2 DER LIZENZNEHMER DARF SEIN RECHT ZUR NUTZUNG DER SOFTWAREPRODUKTE UND/ODER DER LIZENZIERTEN SCIENTA OMICRON-PRODUKTE, DIE SOFTWAREPRODUKTE ENTHALTEN, NUR MIT DER SCHRIFTLICHEN GENEHMIGUNG DER SCIENTA OMICRON ÜBERTRAGEN ODER ABTRETEN. Wenn der Lizenznehmer beabsichtigt, die Softwareprodukte und/oder ein Lizenziertes Produkt, das letztere enthält, zu verkaufen oder auf andere Weise abzutreten oder das Eigentum daran zu übertragen, muss er Scienta Omicron kontaktieren und bei dieser die schriftliche Genehmigung für den Verkauf/die Übertragung der Softwareprodukte und/oder des lizenzierten Produkts an einen neuen Lizenznehmer beantragen. Scienta Omicron kann nach eigenem Ermessen über die Genehmigung eines solchen Verkaufs/einer solchen Übertragung entscheiden, die nicht unangemessen verweigert

oder verzögert werden darf.

2.3 Scienta Omicron bleibt Inhaber sämtlicher geistigen Eigentumsrechte an den Softwareprodukten.

2.4 Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass Informationen und Daten, z. B. personenbezogene Daten, über das Internet übertragen werden und möglicherweise zurückverfolgt werden können. Es werden keine Informationen in Bezug auf Messungen und/oder Messergebnisse übertragen. Scienta Omicron verarbeitet keine personenbezogenen Daten, die Teil solcher Informationen und Daten sein könnten.

2.5 *Haftung*

Scienta Omicron stellt den Lizenznehmer von Schäden und Kosten frei, die diesem aufgrund eines rechtskräftigen Urteils, einer Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder infolge eines vereinbarten Vergleichs entstehen, sofern das Urteil, die Entscheidung oder der Vergleich aus einer Verletzung eines Patents, eines Urheberrechts oder eines anderen geistigen Eigentumsrechts eines Dritten resultiert, die durch die rechtmäßige und vertragsgemäße Nutzung der Softwareprodukte durch den Lizenznehmer verursacht wurde. Die Haftung von Scienta Omicron für die diesbezügliche Schadloshaltung des Lizenznehmers stehen unter dem Vorbehalt, (i) dass Scienta Omicron unverzüglich schriftlich über alle gegen den Lizenznehmer wegen einer solchen tatsächlichen oder behaupteten Rechtsverletzung erhobenen Ansprüche informiert wird und (ii) dass Scienta Omicron die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen solche Ansprüche, über die Vergleichsverhandlungen und den endgültigen Inhalt des Vergleichs erhält.

2.6 Wenn eine Rechtsverletzung, für die Scienta Omicron haftet, von einem zuständigen Gericht endgültig bestätigt wird oder wenn eine solche nach alleiniger Auffassung von Scienta Omicron wahrscheinlich rechtsgültig ist, wird Scienta Omicron auf eigene Kosten entweder (i) dem Lizenznehmer das Recht verschaffen, die Softwareprodukte weiter zu nutzen, (ii) den rechtswidrigen Teil der Softwareprodukte durch ein rechtskonformes Produkt ersetzen, das den vereinbarten Spezifikationen entspricht, (iii) die Softwareprodukte so modifizieren, dass sie rechtskonform sind, oder (iv) die Softwareprodukte zurücknehmen und dem Lizenznehmer einen Betrag erstatten, der dem Wert der rechtswidrigen Softwareprodukte und des lizenzierten Produkts entspricht, auf dem die rechtswidrigen Softwareprodukte installiert sind.

Scienta Omicron haftet gegenüber dem Lizenznehmer nicht für Rechtsverletzungen, die darauf zurückzuführen sind oder daraus entstehen, dass (a) der Lizenznehmer die Softwareprodukte für andere als die vorgesehenen Zwecke verwendet, (b) Modifikationen der Softwareprodukte durch den Lizenznehmer erfolgen oder (c) die Verwendung der Softwareprodukte durch den Lizenznehmer zusammen mit einem anderen Hardwareprodukt/en als dem/den erfolgte, in die das/die Softwareprodukt/e zum Lieferungszeitpunkt integriert waren, oder, falls die Softwareprodukte getrennt von einem Hardwareprodukt/en geliefert wurden, mit anderen Hardwareprodukten als dem/den von Scienta Omicron angegebenen Hardwareprodukte/n erfolgte. Das Vorstehende stellt die alleinige und ausschließliche Haftung von Scienta Omicron für Ansprüche und Schäden im Zusammenhang mit Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte Dritter dar, die durch die Nutzung der Softwareprodukte durch den Lizenznehmer verursacht werden oder damit zusammenhängen, und stellt die alleinigen und ausschließlichen Rechtsmittel des Lizenznehmers im Falle solcher Verletzungen dar.

2.7 *Programme von Drittanbietern*

Die im lizenzierten Produkt enthaltene Software, deren Rechte am geistigen Eigentum bei einem Dritten liegen (im Folgenden: "Drittprogramme"), kann Gegenstand separater Unterlizenzverträge sein, auf die in der im Installationspaket enthaltenen Lizenzdatei für Softwareprodukte verwiesen wird. Im Falle von Widersprüchen oder Konflikten zwischen einer Bestimmung in einem solchen separaten Unterlizenzvertrag und einer Bestimmung in diesem Vertrag hat die Bestimmung des separaten Unterlizenzvertrags Rechtsvorrang.

Für Drittprogramme ohne gesonderte Unterlizenzverträge, auf die in der Lizenzdatei für Softwareprodukte verwiesen wird, gelten die Lizenzbedingungen des ursprünglichen Drittanbieters. Scienta Omicron haftet nicht für Ansprüche, Schäden oder Ausgaben, die auf angeblichen oder tatsächlichen Verletzungen des Urheberrechts oder anderer geistiger Eigentumsrechte Dritter aufgrund der Nutzung von Drittprogrammen durch den Lizenznehmer beruhen oder damit zusammenhängen, und der Lizenznehmer kann deswegen keine Ansprüche gegenüber Scienta Omicron geltend machen.

- 2.8 Scienta Omicron ist nicht verpflichtet, Softwareprodukte im Quellcodeformat bzw. aktualisierte Versionen von Softwareprodukten zu liefern.

3. Haftungsausschluss

- 3.1 Die Softwareprodukte werden ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung geliefert, insbesondere ohne Gewährleistung der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck und der Nichtverletzung von Rechten Dritter.

4. Laufzeit

- 4.1 Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt zwölf (12) Monate. Um diese Lizenzvereinbarung zu erneuern, muss der Lizenznehmer einen neuen Schlüssel für das Softwareprodukt beantragen. Ein solcher Schlüssel wird dem Lizenznehmer auf Anfrage geliefert.

5. Geltendes Recht und Rechtsstreitigkeiten

- 5.1 Für diese Lizenzvereinbarung und sämtliche hierunter gewährten Lizenzen findet das Recht Schwedens ohne Rücksicht auf die dort enthaltenen kollisionsrechtlichen Bestimmungen Anwendung, und sind entsprechend auszulegen und zu interpretieren. Sämtliche Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder deren Verletzung, Beendigung oder Ungültigkeit ergeben, sind durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsgerichtsordnung des Schiedsgerichtsinstituts der Handelskammer Stockholm endgültig zu entscheiden. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Stockholm, Schweden. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.

Scienta Omicron AB P.O. Box 15120, 750 15 Uppsala, Schweden Org._Nr. 556225-9704

Scienta Omicron GmbH, Limburger Str. 75, 65232 Taunusstein, DEUTSCHLAND
Reg-Nr.: HRB Nr.: 16116, Amtsgericht Wiesbaden